

ff. Die auf dem Rückzug befindlichen Bulgaren haben den Zusammenstoß mit einander verloren und ihre Verproviantierung gelistet sich von Tag zu Tag schwächer.

Eine Erklärung Dr. Danevs.

Sofia, 12. Juli.
In der Sobranje erklärte Ministerpräsident Dr. Danev: „Das gegenwärtige Kabinett ist stets ein Anhänger des Friedens gewesen. Die Regierung hat den Schiedsspruch des Kaisers von Rußland angenommen, hat ihr Memorandum dem russischen Gesandten zugestellt und hat erklärt, an einer Konferenz der Ministerpräsidenten der Balkanstaaten in Petersburg teilzunehmen zu wollen. Wenn das Kabinett dem Krieg genügt hätte, so wäre es ihm ein Verbot gegeben, ihn diplomatisch in die Wege zu leiten, indem es als Vorwand die Weigerung Serbiens gedraufte, den durch den Vertrag vorgesehenen Schiedsspruch anzunehmen. Die Regierung hätte ihn, so dem Gebrauche entsprechend, erklären können, und dabei das Recht auf ihrer Seite gehabt. Sie ist es nicht, weil sie nicht die Absicht hatte, einen Krieg herbeizuführen. Unteroffener traten Zwischenfälle ein, die sich zu großen blutigen Kämpfen ausweiteten. Die Frage, wer sie hervorgerufen hat, wird in jedem einzelnen Falle geprüft werden. Die Zerstörung unserer Truppen auf der ganzen Grenzlinie von der Donau bis zum Ägäischen Meere, die Anwesenheit unserer Garnison in Saloniki, ihre Nichtbeteiligung an den Kämpfen der anderen bulgarischen Armeen, von denen eine Anzahl Soldaten durch eine Erdbebenkatastrophe und durch Kanonenfeuer fern der Grenze zurückgelassen wurde, das sind Zustände, die beweisend zeigen, daß von einem vorbedachten Angriff unfererseits nicht die Rede sein kann. Die Regierung war der Meinung, daß es sich um Grenzunfälle handelte, die einem Zufluß zuzuschreiben seien, und bemühte sich, sie nicht zu einem Krieg auszuwaschen zu lassen. Auch nach diesen Ereignissen gab sie strenge Befehle in diesem Sinne, teilte ihre Entschlüsse auch in Belgrad und in Wien mit und wandte sich in derselben Absicht auch an Rußland. Unangenehmere waren also diese Kriegenstände, den Konflikt hätte ein Einverständnis zu lösen, nicht zum Erfolg geführt. Trotzdem ließ das Kabinett nicht davon ab, nach einem Mittel zu suchen, um dem Blutvergießen ein Ende zu setzen, und machte sich kurz entschlossen den guten Willen Rußlands zunutze, das in seinem Wunsch, einen Krieg vorzubeugen, stets bereit war, die Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Seit vorgelassen habe ich Befehl gegeben, die Operationen in Westserbien einstellen zu lassen, die durch den Gehnng tschechischer Abteilungen in bulgarisches Gebiet hervorgerufen waren. Wir haben unsere Truppen an dieser Front befohlen, sich auf die alte Grenze zurückzuziehen, und die macedonischen Truppen haben Befehle erhalten, in der Defensive zu bleiben. In dieser Weise haben wir im Interesse des Friedens nicht allein die Vermittlung Rußlands angenommen, sondern auch den blutigen Konflikt, so weit dies von uns abhängt, ein Ende gesetzt. Wenn man uns bei dieser Sachlage den Krieg erklärt, wird dem Kommando, wir hätten ihn herbeizuführen, so ist dies vollkommen ungerathen.“

Unsere Beziehungen zu Rumänien sind die ganze Zeit über von freundschaftlicher Art gewesen. Während des Befreiungskrieges gegen die Türken ist Rumänien neutral geblieben, hat aber als Ausgleich für die Folgezeit eine Verzichtung der Grenze in der Dobruđa und die Anerkennung gewisser Privilegien für das rumänische Element in Mazedonien verlangt. In dem gegenwärtigen Bündnis, ihre Freundschaft anzuerkennen, haben die beiden Regierungen auf die Mediation einer Großmacht zurückgegriffen, deren Ergebnis das Petersburger Protokoll war, das sich auf die Einverleibung Mazedoniens in Bulgarien gründete. Serbien hat, indem es die Ausführung des Bündnisvertrages verweigerte, Kompensationen gefordert, die gegen unseren Willen die gegenwärtigen Konflikte hervorgerufen haben. So ist denn Bulgarien gezwungen, seine Erwägungen zu berücksichtigen. Die bulgarische Regierung kann keinen neuen Konflikt erkennen, der einen Einbruch der rumänischen Truppen in Bulgarien rechtfertigen könnte. Es beträdete daher, indem sie an die bisher geübten beiden Bändern bestehenden Beziehungen denkt, die rumänischen Maßnahmen als ungerathen zu betrachten und glaubt, daß die rumänische Regierung, welche Erwägungen ihre auch diese Maßnahmen diktiert haben mögen, in ihren Entschlüssen nicht hätte bis zum Uebermaß gehen dürfen. Wir legen alle Elemente zur Verfügung, um es zu verhindern, und werden die Punkte, der zugleich auch der Gesichtspunkt der bestehenden Ordnung und Gerechtigkeit ist, vor dem Gerichtshof des Weltkriegs Europa in der Hoffnung, daß unser Recht überall anerkannt werden wird. Wir sind entschlossen, in dieser Stellung bis zum Ende zu verharren.“

Konstantinobel, 12. Juli.

Das Blatt „Kosovir“ erklärt, daß die Worte sich noch nicht entschieden haben, ob sie mit oder ohne werden. Der endgültige Beschluß dürfte morgen gefaßt werden. Bulgarien

hande zwar einige Vorteile angeboten; jedoch würden die von dem bulgarischen Unterhändler Maklowski als gefahren dem gemachten Vorschläge als ungenügend angesehen. Die Hoffnung auf einen Abbruch des Krieges durch die Türkei sei aber noch nicht gewonnen. Die trübselige Frage blühe die Grundfrage der Verhandlungen. Die Unterhandlungen mit Griechenland dauerten fort; es sei jedoch unwahrscheinlich, daß sie ein positives Ergebnis erzielen, weil Griechenland ohne Opfer seinerseits den Bestand der Türkei verlange.

Serbien wünscht direkte Verhandlungen.

Belgrad, 12. Juli.
Die „Tribuna“ meldet, daß in der gestrigen Ministerkonferenz über den bulgarischen Vorschlag wegen Einstellung der Feindseligkeiten verhandelt wurde. Es sei beschlossen worden, zu antworten, wenn Bulgarien ernstlich eine Verständigung anstrebe, solle es seine Forderungen zu direkten Verhandlungen nach Belgrad einstellen. Jedemfalls aber würden die militärischen Operationen erst dann eingestellt, wenn eine volle Verständigung erreicht und gleichzeitig Garantien für die Einhaltung der Vereinbarungen gegeben werden. Jedemfalls werde die serbische Regierung auf dem Standpunkt, daß der alte Bündnisvertrag durch den jetzigen Krieg vollkommen annulliert ist, die neue von Grund aus neue Verständigung auf Grund der gänzlich geänderten Sachlage erfolgen.

Ein Protekt König Konstantin gegen das Massaker von Demir-Hisar.

Wien, 12. Juli.
König Konstantin sandte an das Kriegsministerium heute morgen folgendes Telegramm: „Die Bulgaren haben auf Befehl eines Gendarmehauptmannes im Hof der bulgarischen Gesandtschaft in der Petropolitski, zwei Priester und über hundert katholische Arbeiter getötet und verwundet. Ich habe sofort Befehl gegeben, die Leichen auszugraben und die Leichen freizulegen. Außerdem wurden von den Bulgaren Jungfrauen geschändet und ein Mädchen, das sich widerlegt wurde, in Stücke geschnitten. Verleihen Sie auf meinen Befehl bei den Vertretern der zivilisierten Staaten gegen solche Ingeheuer in Menschengealt. Wegen Sie bei der ganzen zivilisierten Welt Protest ein und geben Sie ferner bekannt, daß ich mich zu meinen geachteten Bekannten zu den höchsten Gegenwärtigen erkläre, indem ich die das einzige Mittel, um den Schrecken der Bulgaren gegen die Zivilisierten zu beseitigen, ist die Verhaftung aller Bulgaren, die an diesen Verbrechen teilgenommen haben, und damit beweisen, daß ihnen das Recht ist, zu den zivilisierten Völkern zu rechnen, nicht zuletzt.“

Konstantin, Rex.
Ueber die Ausgrabung der Ermordeten hat das Kommando der sechsten Division einen Bericht nach Wien geschickt. Demnach ist das Gemetzel von dem bulgarischen Gendarmehauptmann Jellow angesetzt worden. Unter den Ermordeten befindet sich auch der Gemeindevorstand Popa Jadrina. Haghi Sipuro, die Tochter der Griechin Theodor Sipuro, die sich einem bulgarischen Offizier nicht unterwerfen wollte, wurde in grauenvoller Weise gefoltert. Die Leichen der Ermordeten, mehr als hundert, fand man in einer tiefen Grube verstreut durcheinander geworfen.

Serres von den Bulgaren eingeschloßen.

Wien, 12. Juli. (Weibung der Agence d'Athènes.)
Der Kommandant der sechsten Division, Haghi Sipuro, hat telegraphisch, daß die Stadt Serres gänzlich, mit Ausnahme der muslimanischen Stadtviertel, eingeschloßen worden ist. Der jüdische Kofar ist vollständig betrauert. Anzahlige Frauen und Kinder sind ermordet oder verkränkt in den Häusern aufgefunden worden. In der Stadt herrscht Mangel an notwendigen Vorräten. Die dringlichsten Maßnahmen für die obdachlosen 20 000 Einwohner sind getroffen worden.

Die Aufstellung der Strafrechtskommission. Die mitgeteilt wird, besteht die Absicht, die Arbeiten der Strafrechtskommission, die mit der Ausarbeitung eines Vorentwurfs zum neuen Strafgesetzbuch betraut ist, bereits am 1. Oktober zu beenden, da der Vorsitzende der Kommission, Professor Dr. Kahl, von diesem Termin an infolge beruflicher Verpflichtungen an der Universität beurlaubt ist. Der Vorsitz weiter zu führen. Aus diesem Grund wird sich die Kommission auch bezüglich der ferneren Angelegenheiten beschäftigen müssen, wenn die Arbeiten werden nur vom 16. Juni bis 16. August dauern. Es war in der Presse die Rede davon, daß der Abbruch der Vorarbeiten eine neue Kommission zusammenzutreten werde, die sich mit der Aufstellung des Einführungsgesetzes befassen soll. Dies dürfte aber insofern nicht zutreffen, als zunächst die Bundesregierung Stellung zu dem Entwurf zu nehmen haben, der voranschreitlich Änderungen unterworfen werden wird. Das Einführungsgesetz zum neuen Strafgesetz kann aber erst endgültig aufgestellt werden, wenn der eigentliche Strafgesetzbuchentwurf in seinen Grundzügen feststeht, was natürlich nicht hindert, daß entsprechende Vorarbeiten seit

einiger Zeit im Gange sind. Die Kommission, die dann zusammentritt, wird aus Vertretern der beteiligten Ministerien und Ministern bestehen. Ueber die Entscheidung des neuen Strafgesetzbuchentwurfs hat sich der Staatsrat des Reichspräsidenten, Dr. Bisco, dahin geäußert, daß der Reichstag sich erst in seiner nächsten Legislaturperiode mit dem großen Gesetzentwurf wird befassen können.

Die Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

Der von Bundesrat angenommene Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderung der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige, lautet wie folgt:

- Artikel I.
Die Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 wird dahin geändert:
1. Im § 2 wird dem Abs. 2 folgender Satz hinzugefügt: „Ob eine Erwerbsverhältnisse hat, ist nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Lebensverhältnisse und der regelmäßigen Erwerbstätigkeit des Zeugen zu beurteilen.“
2. Der § 3 Abs. 1, 2 erhält folgende Fassung: „Der Sachverständige erhält für seine Leistung eine Vergütung aus der Maßgabe der erforderten Zeiteinheiten im Betrage bis zu zwei Mark für jede angefangene Stunde. Ist die Leistung besonders schwierig, so darf ausnahmsweise der Betrag bis zu sechs Mark für jede angefangene Stunde erhöht werden.“
3. Der § 4 erhält folgende Fassung: „Befehl für die angefragene Leistung ein Adressat Preis, so ist dem Sachverständigen auf Verlangen dieser und außerdem für die Teilnahme an Terminen die im § 3 bestimmte Vergütung zu gewähren.“
4. Hinter dem § 4 wird folgende Vorschrift eingefügt: „Hinter dem § 4 wird folgende Vorschrift eingefügt: „§ 4a. Haben in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien mit dem Sachverständigen eine bestimmte Vergütung vereinbart, so ist die vereinbarte Vergütung zu gewähren, sofern sich zur Zudeckung des Betrages hinreichender Vorrath geltend macht.““
5. Im § 5 werden die Worte „auf Mark“ durch die Worte „sich und eine halbe Mark“ und die Worte „drei Mark“ durch die Worte „vier und einer halben Mark“ ersetzt.
6. Hinter dem § 12 wird folgende Vorschrift eingefügt: „§ 12a. Notwendige bare Aussagen, soweit sie nicht den durch den Rufenhauß außerhalb der Wohnung verursachten Aufwand betreffen, können dem Zeugen oder Sachverständigen erstattet werden, insofern es zur Vermeidung besonderer Härten angemessen erscheint. Dies gilt namentlich von den Kosten für eine notwendige Vertretung.““
7. Der § 14 erhält folgende Fassung: „§ 14a. Es werden die Worte „sich erhalten“ durch die Worte „sich erhalten“ ersetzt.“

Notwendige bare Aussagen, soweit sie nicht den durch den Rufenhauß außerhalb der Wohnung verursachten Aufwand betreffen, können dem Zeugen oder Sachverständigen erstattet werden, insofern es zur Vermeidung besonderer Härten angemessen erscheint. Dies gilt namentlich von den Kosten für eine notwendige Vertretung.“

Der § 14 erhält folgende Fassung: „§ 14a. Es werden die Worte „sich erhalten“ durch die Worte „sich erhalten“ ersetzt.“

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Personen des Soldatenstandes entsprechende Anwendung. Auf die Besondere der Gemeinen (Gemeindebeamten) finden sie nur insoweit Anwendung, als die obere Verwaltungsbehörde Bestimmungen über die Höhe der ihnen den Gerichten gegenüber zu zahlenden Lägergelder und Reisekosten erläßt hat.
Die obere Verwaltungsbehörde kann die ihr durch Abs. 2 und Abs. 4 Satz 2 gegebene Befugnis zum Entlasse der bezeichneten Bestimmungen auf andere Behörden übertragen.“
Der § 15 erhält folgende Fassung: „Die Gebühren der Sachverständigen, welche für die Festhaltung von Urkunden im allgemeinen vereinbart sind, können

Das Geld.

Geld muß man zu behandeln wissen.

Wer eine gute Frau hat und sie liebt, behandelt sie nach dem Maß der Welt, er verdient diese Frau nicht. Einem sagt man mit Bezug auf Frauen, die — es gibt auch solche Fälle — ihren Mann ohne Grund schuldig behandeln, jeder Mann hat die Frau, die er verdient. Warum läßt er sich das gefallen?
Mit dem Gelde ist es nicht anders als mit den Frauen. Wenn man es hat, soll man es gut behandeln. Ich gehe sogar so weit zu sagen: Wer das Geld, das er hat, nicht gut behandelt, verdient nicht, es zu haben. Für eine gute Ehehandlung ist das Geld sehr dankbar, so dankbar, wie eine Frau, die sich bei ihrem Manne wohl fühlt. Das Geld, das man gut behandelt, hat die Eigenschaft, langsam aber stetig zu zunehmen, ganz so wie die Frauen, die sich bei ihren Männern wohl fühlen, langsam aber stetig angenehme, plastische Formen zu gewinnen pflegen. Das Geld, das man schlecht behandelt, hat die Eigenschaft, schnell mager zu werden; es wird immer dünner, bis es sich ganz verflüchtigt. Das heißt: keine Materie im Kosmos verflüchtigt; sie wandelt nur ihren Aggregatzustand; auch das Geld, das einem zuführt den Händen zerrinnt, bleibt als Materie bestehen. Es wandelt nur seinen Besitzer.
Kürzlich habe ich in einer Familie erzählt von einem Oberlehrer, der sein ganzes Vermögen verloren hatte. Der Grund: Papp-, Verschwendung- und Remonierarbeit seiner Frau. Gehalt und Zinsen reichten nicht aus. Die Folge: Der Mann begann zu spekulieren. Der Hauptst. Verluste über Verluste, das Ende von Nihil. Das Kapital des Oberlehrers war nihil. Eine weitere Geschichte!
Nützlich: Ich wiederhole es: Wer mit Geld nicht umzugehen versteht, verdient kein zu haben. Geldverloren ist manchmal furchtbar leicht, oft genügt dazu die Beibehaltung eines Geschäftes. Das Existenzbedürfnis ist viel, viel schwerer. Der Oberlehrer mit dem verpeinigten Vermögen wurde von einigen Damen der Gesellschaft stark bemitleidet. Ich kann mit keine umfänglicher, festerer Entschlossenheit werden. Es war seine Schuld, seine maxima culpa. Seine eigene verheerende Schuld, daß er jetzt nur wieder Gehalts, nicht auch noch Zinsenbestehet ist. Ein Mann, der der Götter seiner Frau ein Vermögen opfert, verdient

nicht, daß er es besitzt. Punktum. Geld ist eine so wertvolle Ware, ein so kostbares Gut, ein so fruchtbarer Kulturschloß, ein so wirkungsvolles Sorgenverderber, daß, wer diesen wertvollen Bestand nicht vernünftig zu behandeln weiß, ihn anderen überlassen soll. Mit dem Mädchen, das man kaufen will, ohne schuldlos zu sein, haben wir kein Mittel, wenn er sich unterläßt, den geleerten Blödsinn ins Hundevor zu plündern; wer ein kaufmännisches Geschäft anfängt, ohne eine Klammern von kaufmännischen Dingen zu haben, hat auf unglückliche Zeiten Anspruch, wenn die Geschäfte schief laufen. Wer Geld, das er hat, verdirbt, der soll hinterher mit sich selbst Mitleid haben (wenn es zu spät ist), aber er braucht es nicht zu tun.
Echt man Mitleid haben mit den Frauen, die vor Frau des Charlottenburger Establishments ihre Ehepartnerin übertrauen, weil sie ihnen 15–20 Prozent Zinsen verschreiben? Ja, sage; nein; so wenig ich Mitleid habe mit Frauen, denen man während eines Sonntagmittagsausfluges 1000 Mark aus der Wohnung stiehlt, warum? Weil kein Mensch gezwungen ist, in seiner Wohnung 1000 Mark aufzubewahren. Jede Frau nimmt das Geld zum Aufbewahren an; sie verlangt es sogar als tägliches Geld mit 2 bis 3 Prozent. Wer sich aber verschaffen läßt, sein Geld ohne ihm von der Frau eines Charlottenburger Establishments mit 15 bis 20 Prozent verschreiben werden, wer, und heraus gelangt, so habet ihr denn, daß er auf diesen Boden ansteht, der hat den großen Verschwendungswort vor sich, daß bei ihm das Geld in den unrechten Händen ist. Wer ihm hätte man mit Sicherheit annehmen können, daß, wenn er sein Geld nicht bei der Frau Weis losgeworden wäre, er es bei der nächstfolgenden anderen Gelegenheits eingetieft hätte, namentlich aber durch irgendwelche unvernünftigen Spekulationen; denn die Wahrscheinlichkeit, daß sich durch 15–20 Prozent Zinsen leihen läßt, die sie garzert, daß sie auch auf jeden anderen lauten Jauer hin einfließt.
Ich wiederhole also: Wer nicht mit Geld umzugehen versteht, in dessen Hände gebet es nicht. Und in dessen Händen bleibt es auch nicht — das Weisens eines Naturgesetzes! Von elementaren Ereignissen, die Geldverloren auch für den nächsten Geldverloren im Verlust haben, vor Freie Geboden, wirtschaftliche Anstrengungen geben sich, wie ich nicht. Aber wenn ein Oberlehrer seiner eitel Frau zuliebe sein Geld verliert, oder wenn es Leute gibt, die sich von der Frau eines Establishments 15 bis 20 Prozent Zinsen verschreiben lassen, so ist das wieder ein Waisan-

trieb, nach ein Geboden, nach eine wirtschaftliche Katastrophe großen Stils.
In Summa: Behalten, verwerfe Seltsamkeiten, nur Geld gut, sonst nicht es, ihm, indem es sich eines anderen Besitzer sucht, der es besser behandelt!

Der Wärmwolf.

Ein Adhler Brunnen von Walter Schott. Adhler wird in nächster Zeit einen Brunnen von der Hand Professor Walter Schotts erhalten. Das Werk, das der Künstler jetzt in Arbeit hat, ist eine Stiftung von Frau Orlow, der bekannten Adhler Künstlerin. Schott entwarf eine Fläche, die sich erhebt sich auf einem solongestragenen Unterbau ein schweres Becken von strengem Kunst. Diese Teile werden in Muffelwerk ausgeführt werden. Aus dem Becken aber steigt der bronzene Brunnenstiel empor. Er erhält eine reiche plastische Zuechtung mit feinen Wasserpeisen, Gehängen, Putzen an den Ecken, die auf Schildeuten stehen, und auch diese feinen Wasser in das Becken hinab. Den Brunnenstiel frönt eine reich bewegte, nach rechts gerichtete, die liegende Fontäne, die das Stillhorn über der Schüssel hält. Der Brunnen erhält neben dem Obermännlichen Gaus am Adhler Kaiser-Wilhelm-Denkmal seinen Platz.

Schwundschichtung im Gipskranz. Man schreibt der „Deutschen Orient-Korrespondenz“ aus Moskau: In arabischen Kreisen erregen die Berichte des hiesigen Professors Schott eine gewisse Aufregung. Man versteht beständig unter Anklage den Zustand eines lebenden Organismus, in dem alle Lebensfunktionen aufgehoben sind. Diesen Zustand erreicht der russische Gelehrte durch Rakte. Eingehende Darstellungen seiner Methode und seiner bisherigen Erfolge geben ein deutliches Bild vom neuen Selbstverlehen. Er begann seine Experimente an lebenden Insekten, die er allmählich bis unter den Gipskranz abtauchte; erst bei 10 Grad Celsius trat der Tod ein. Die Versuche ergaben, daß die Körperarbeit, deren Gipskranz niedriger liegen muß als der des Wärmers, bei — 5 Grad völlig erstarbt sind. Durch langames Erwärmen und Aufsteigen der Versuchsinsekten gelang es Barmejow, fast in allen Fällen ein Wiedererleben zu erzielen. Er behauptet denn seine Versuche auf Säugtiere, und zwar zunächst auf

